

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Hoff

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vereinbarungen im Familienrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 27.02.2013

Aktuelle Entwicklungen des Unterhaltsrechts

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 12.06.2013

Mandanten gewinnen mit System: Drei Erfolgshebel für die tägliche Praxis

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 24.04.2013

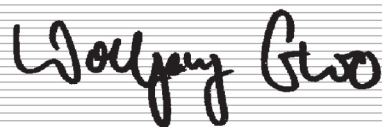
Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht einschl. praxisrelevanter verfahrensrechtlicher Fragen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 6 Stunden; 04.09.2013

Facetten des Familienrechts

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 22.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2014

